



✓ **Versichert Ihr Leben**

Im Todesfall zahlen wir die Versicherungssumme an die bezugsberechtigte Person aus.

✓ **Überschüsse**

Überschüsse senken Ihren zu zahlenden Beitrag.

✓ **Dynamik**

Mit einer Dynamik kann ein möglicher Kaufkraftverlust durch die Inflation ausgeglichen werden.

✓ **Nachversicherungsgarantie**

Damit können Sie Ihren Versicherungsschutz an die sich ändernden Lebensumstände anpassen.

✓ **Verlängerungsoption**

Sie können Ihre bestehende Risikolebensversicherung ohne Gesundheitsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen in eine neue Risikolebensversicherung umtauschen.

✓ **Beitragsbefreiung im Pflegefall**

Wir übernehmen die Beiträge für Sie, wenn Sie pflegebedürftig werden (ab 4 ADL-Punkten | Activities of daily living) längstens bis zum 60. Lebensjahr.

✓ **Einkommensteuerfrei**

Todesfallleistungen unterliegen grundsätzlich nicht der Einkommensteuer.

Mit einem persönlichen Beratungsgespräch können Sie Ihre Absicherungssituation am besten klären.

Sprechen Sie uns an!



Mehr Informationen zur uniVersa und unseren Tarifen erhalten Sie auch unter: www.universa.de



Sulzbacher Straße 1-7
 90489 Nürnberg
 Telefon: +49 911 5307-0
 Telefax: +49 911 5307-1676
 E-mail: info@uniVersa.de
 Internet: www.uniVersa.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

uniRISK

Leben – aber sicher!





Warum eine Risikolebensversicherung?

Sie haben ein Haus gebaut, eine Familie oder gar eine Firma gegründet?

Was passiert aber, wenn Sie als Versorger durch einen Unglücksfall plötzlich ausfallen? Was geschieht dann mit Ihren Hinterbliebenen oder Ihrem Betrieb?

Ohne einen ausreichenden Schutz für diesen Fall steht die Familie oder die Firma schnell vor dem finanziellen Aus. Denn der gesetzliche Schutz beschränkt sich heute allenfalls noch auf die Sicherung der Grundbedürfnisse.

Besonders jüngere Hinterbliebene haben meist nur Anspruch auf die kleine Witwen-/Witwerrente, die lediglich 25 % der Versichertenrente¹ beträgt und zudem auf 24 Monate befristet ist.

Unter bestimmten Voraussetzungen zahlt der Staat die große Witwen-/Witwerrente, die auch nur 55 % der Versichertenrente¹ beträgt.

Anspruchsberechtigt ist, wer

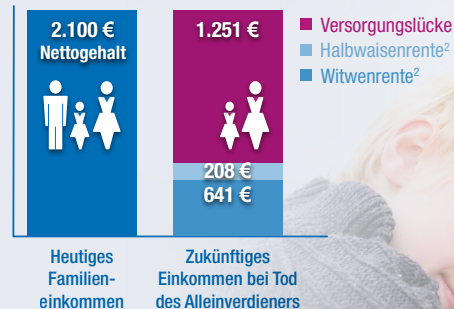
- ▮ das 45. Lebensjahr vollendet hat (stufenweise Anhebung auf 47 Jahre) oder
- ▮ erwerbsgemindert ist oder
- ▮ ein Kind unter 18 Jahren erzieht / für ein behindertes Kind sorgt.

Hinterbliebene Kinder erhalten sogar nur 10% an Halbwaisenrente von der Versichertenrente¹ der verstorbenen Person.

¹ bereits erreichte Erwerbsminderungsrente des Verstorbenen

Beispiel:

Alleinverdiener, verheiratet, ein Kind



² Quelle: Rentenversicherung in Zahlen 2022 (alte Bundesländer)



Damit Sie sorglos in die Zukunft blicken können!

Die uniVersa bietet Ihnen mit dem Tarif **uniRISK** eine erstklassige Absicherung für Ihre Familie oder Firma. Für Nichtraucher können wir günstigere Beiträge vereinbaren.

Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit

Obligatorisch mitversichert ist bei **uniRISK** die Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit (ab 4 ADL-Punkten | Activities of daily living), d.h. **wir zahlen** die Versicherungsbeiträge **für Sie**, wenn Sie während der Versicherungsdauer pflegebedürftig werden sollten – längstens bis zum 60. Lebensjahr.

Sie profitieren von unseren Überschüssen

▮ Mit der Beitragsverrechnung zu günstigeren Beiträgen

Beim Überschusssystem **Beitragsverrechnung** reduzieren die Überschüsse **sofort** die Höhe des von Ihnen zu zahlenden Beitrages.



uniRISK: Flexibilität ohne Verzicht

Ihr Leben kann sich ändern – uniRISK begleitet Sie dabei!

Wie schnell passiert es, dass sich Ihr Leben plötzlich ändert. Unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. schwere Erkrankungen, nicht eingeplante Kreditaufnahmen, aber auch die Geburt von Kindern können eine erneute Absicherung bzw. auch die Verlängerung des Versicherungsschutzes erfordern. Oftmals scheidet dies jedoch am veränderten, sprich verschlechtertem Gesundheitszustand des zu Versicherenden.

Durch das Umtauschrecht in eine neue Risikolebensversicherung bei **uniRISK (Verlängerungsoption)** kann Ihr Versicherungsschutz in den ersten 10 Jahren **ohne erneute Gesundheitsprüfung** verlängert werden. Eine mögliche Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes ist dabei kein Hindernis.

Trotzen Sie der Inflation und drohendem Kaufkraftverlust!

Mit der Wahlmöglichkeit einer Dynamik sowie der Nachversicherungsgarantie, z.B. bei Heirat oder Geburt eines Kindes, kann mit **uniRISK** sowohl der zunehmende Kaufkraftverlust ausgeglichen als auch der Versicherungsschutz privaten und beruflichen Veränderungen angepasst werden.

